

„Daz ewige viwer, daz nimmer erlischet.“

Ein bisher unbekannter Schwur gegen das „Waldensertum“ aus dem 13. Jahrhundert

Christof Paulus

Einleitung

Am dritten Tag ihres Aufenthalts in einer Abtei an den Apenninhängen seufzte der junge Benediktiner Adson von Melk auf:

„Mir scheint, ich bin nur ein tumber Tor. Es gelingt mir nicht, die akzidentalen Unterschiede zwischen den zahllosen Gruppen und Kategorien von Ketzern herauszufinden, heißen sie nun Waldenser, Katharer, Albigenser, Humiliaten, Beginen, Begharden, Lollarden, Lombarden, Joachimiten, Patarener, Apostoliker, lombardische Pauperes, Arnoldisten, Wilhelmiten, Anhänger der Bewegung des Freien Geistes oder Luziferaner und so weiter. Was soll ich nur tun?“¹

Sein Lehrer, William von Baskerville aus dem Franziskanerorden, verglich daraufhin die *ecclesia* mit einem gewaltigen Strom, der dem Meer der Erlösung zufließe, der aber auch die Schlacken eines langen Wegs mit sich führe und Seitenströme ausgebildet habe, welche sich vom großen Wasser getrennt hätten und nun mit mehr oder minder starker Intensität flössen. Von Seiten der Kirche bemühe man sich, so William weiter, die Damnbrüche zu reparieren.

Was Umberto Eco seine Protagonisten im „Namen der Rose“ bemerken lässt, deckt sich durchaus mit der modernen Ketzerforschung, welche zahlreiche Aspekte der mittelalterlichen Häresien seit den forschungsgeschichtlich Wegmarken setzenden Arbeiten von Antoine Dondaine zu den Waldensern und Arno Borst zu den Katharern erarbeiten konnte, ohne allerdings schon eine Synthese anstreben zu können, wie dies Hermann Grundmann noch im Jahre 1963 versucht hat.² Die Waldenserfor-

¹ Umberto Eco, *Der Name der Rose*. Aus dem Italienischen von Burkhart Kroeber, München/Wien 1982, 250, im Folgenden 250f.

² Herbert Grundmann, *Ketzergeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1963; ders., *Bibliographie zur Ketzergeschichte des Mittelalters (1900–1966)*, Rom 1967; vgl. auch Kurt-Victor Selge, *Die Erforschung der mittelalterlichen Waldensergeschichte*, in: *Theologische Rundschau* 33 (1968), 281–343, zu den Arbeiten Grundmanns 286f. Die jüngere Waldenserforschung ist gekennzeichnet von oftmals auf ein breiteres Zielpublikum ausgerichteten, nicht selten auch populärerem Darstellungen, vgl. etwa Giorgio

schung im Speziellen³ wendete sich in jüngster Zeit quellenbedingt zunehmend der spätmittelalterlichen Überlieferung zu.⁴ Für das 13. Jahrhundert – der „Achszeit“ in der Ketzergeschichte⁵ – können indes aufgrund oftmals fehlender Zeugnisse nur annähernde Rekonstruktionen einer möglichen Diffusion und der jeweils spezifischen häretischen Ausprägung erfolgen.⁶ Ähnliches gilt auch für die Maßnahmen von Kirche und Fürsten, mit welchen diese gegen das Ketzertum vorzugehen versuchten. Dieser Umstand wird sich auch in den folgenden Ausführungen methodisch spiegeln.

Vergleichsweise gut sind wir über eine Waldenserverfolgung in Österreich der Jahre 1259 bis 1266 informiert.⁷ Die Forschung brachte jene erste größere, nachweisbare Waldenserverfolgung mit einer Visitation der Passauer Diözese in Zusammenhang, welche der Böhmenkönig Ottokar veranlasst hatte. 1266 wurden schließlich mehrere Dutzend Waldenser in den Pfarreien des heutigen Ober- und Niederösterreichs aufgestöbert.⁸ Möglicherweise ebenfalls in den hier skizzierten Ereigniszusammenhang zu verorten ist ein Schwur, den es im Folgenden vorzustellen und zu edieren gilt. Er ist überliefert in einer Sammelhandschrift des 13. Jahrhunderts, welche laut Besitzvermerk im 17. Jahrhundert dem Kloster Millstatt gehörte, mit der Aufhebung der Jesuitenbibliothek 1775 in die Bestände der Klagenfurter Studienbibliothek

Tourn, I Valdesi. La singolare vicenda di un popolo-chiesa (1170–1999), Turin 1999; Antonio De Pasquale, I Valdesi una Setta religiosa. Storia europea di Eresie. Persecuzioni, inquisizioni, processi, condanne, Cosenza 2006; Andrea Sossi, Medioevo valdese 1173–1315, Trient 2010.

³ Nur einen Überblick können und wollen geben: Gabriel Audisio, Die Waldenser. Geschichte einer religiösen Bewegung, München 1996, 15–53; Amelie Flößel, Die Anfänge der Waldenser in Mitteleuropa, in: Günter Frank/Albert de Lange/Gerhard Schwinge (Hgg.), Die Waldenser. Spuren einer europäischen Glaubensbewegung. Begleitbuch zur Ausstellung in Bretten 12. Mai–1. August 1999, Bretten 1999, 13–25; Michael Losch, Die frühen Waldenser. Soziale Zusammenstellung, Erscheinungsbild und Verfassung, in: ebd., 27–37; Euan Cameron, Waldenses. Rejections of Holy Church in Medieval Europe, Oxford/Malden 2000, 11–60; Malcolm Lambert, Häresie im Mittelalter. Von den Katharern bis zu den Hussiten, Darmstadt 2001, 64–91, 152–177; Christoph Auffarth, Die Ketzer. Katharer, Waldenser und andere religiöse Bewegungen, München 2005, 90–96; Egon Boshof, Europa im 12. Jahrhundert. Auf dem Weg in die Moderne, Stuttgart 2007, 170–172; Sabine Buttinger, Mit Kreuz und Kutte. Die Geschichte der christlichen Orden, Stuttgart 2007, 49–51; Wolfgang Stürner, Dreizehntes Jahrhundert 1198–1273, Stuttgart 2007, 128–135.

⁴ Etwa Georg Modestin, Quellen zur Geschichte der Waldenser von Straßburg (1400–1401), Hannover 2007; Georg Modestin, Ketzer in der Stadt. Der Prozess gegen die Straßburger Waldenser von 1400, Hannover 2007; Kathrin Utz Tremp, Von der Häresie zur Hexerei. „Wirkliche“ und imaginäre Sekten im Spätmittelalter, Hannover 2008; Marina Benedetti (Hg.), Valdesi medievali. Bilanci e prospettive di ricerca, Turin 2009.

⁵ Nach Peter Dinzelbacher, Die Achszeit des Hohen Mittelalters und die Ketzergeschichte, in: Günter Frank/Friedrich Niewöhner (Hgg.), Reformer als Ketzer. Heterodoxe Bewegungen von Vorreformatoren, Stuttgart 2004, 90–121.

⁶ Vielfach noch grundsätzlich hierzu: Kurt-Victor Selge, Die ersten Waldenser. Mit Edition des Liber Antihæresis des Durandus von Ostia, Bd. 1: Untersuchung und Darstellung, Berlin 1967, 259–293; Martin Schneider, Europäisches Waldensertum im 13. und 14. Jahrhundert. Gemeinschaftsform, Frömmigkeit, sozialer Hintergrund, Berlin/New York 1981, 95–97, 113f.

⁷ Hierzu Schneider, Europäisches Waldensertum (wie Anm. 6), 97f.; Peter Segl, Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, Paderborn u. a. 1984, 153–270.

⁸ Vgl. Segl, Ketzer (wie Anm. 7), 171–195, Karte 169.

überführt wurde und nun in der Handschriftenabteilung der dortigen Universitätsbibliothek aufbewahrt wird.⁹

Der mehrlagige Pergamentcodex im Format 19x12,5cm besteht zum überwiegenden Teil aus lateinischen Predigten (Apostel wie Simon und Judas, Märtyrer und Heilige wie Achatius, Barbara, Laurentius, Lucia, Verstorbene, Parasceve). Er wurde von mehreren Händen meist in Doppelcolumnen sowie in gotischer Minuskel und mit kalligraphierenden roten Initialen beschrieben. Kustoden und Marginalia späterer Jahrhunderte belegen den längeren Gebrauch des Handschrifteninhalts. Auf dem Vorderdeckel vermerkte ein Schreiber des 15. Jahrhunderts den Titel „Sermones de sanctis per totum“. Eingeschoben auf fol. 9r findet sich nun der eingangs angeführte deutschsprachige Schwur in bairisch-österreichischer Mundart¹⁰ an die im wörtlichen Sinn als katholisch, als umfassend verstandene Christenheit, worauf sich eine lateinische Anklagekette anschließt.

Die Vorlage wird weitgehend graphiegetreu wiedergegeben. Dies gilt besonders für u/v und deren Verbindungen sowie für /i/ und /j/. Eine zurückhaltende moderne Zeichensetzung soll die Leseverständlichkeit erhöhen. Ligaturen werden bei der Transkription aufgelöst. Satzanfänge, Ortsnamen werden großgeschrieben.

Edition

Wir suern bi dem almehtigen got vnt bi den hailigen vir ewangelien, die hi vor vns sint, daz wir sin in aller ainungen der heiligen christenhait vnd in der gemaine des stuls dach Rome vnd daran immer stete wellen beleiben vnd allen den widersten, die wider disen gelouben sint oder lebent oder leren, vnd wider die, die die selben scherment, den ertail wir den pan vnd daz ewige viwer, daz nimmer erlischet.

Primo sunt accusandi, qui docent et viuunt contra fidem christianam,
de hiis, qui ignorant dominicam orationem et sýbolum,
de hiis, qui more fidelium semel in anno non confitentur uel communicant summo et proprio sacerdotj,
de hiis, qui non obseruant festa sanctorum iuxta consuetudinem ecclesiae,
item qui faciunt mercatum in die dominico,
item de blasphemantibus in taberna et in aliis locis dominum et sanctos suos,
item de sacrilegiis,
item de vsurariis et raptoribus,
de obligatoribus et hiis similes,

⁹ Universitätsbibliothek Klagenfurt (künftig UBK), Pergament-Handschrift (künftig PE) 18; Beschreibung des Codex durch Hermann Menhardt (Bearb.), Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken I: Klagenfurt, Maria Saal, Friesach, Wien 1927, 91.

¹⁰ Auf das Bairisch-Österreichische deuten vor allem drei Indizien hin: 1) <pan> für mhd. <ban> (im 13. Jahrhundert ist <p-> außerhalb des Bairischen nur selten gebräuchlich; 2) <ai> für mhd. <ei> (seit dem 12. Jahrhundert ist <ai> besonders im Bairischen und im östlichen Alemannischen häufig); 3) <widersten> mit <e> (im Gegensatz zum Alemannischen vorwiegenden <a>). Herzlichen Dank an Dr. Wolfgang Janka/Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München für seine Einschätzung.

de factoribus,
 de incendiariis,
 item qui emunt praedam,
 de periuriis,
 de adulteriis etc. et de hiis, qui seruant scientes in domo sua adulteros,
 de inuasoribus patrum et matrum et clericorum,
 de inuasoribus rerum ecclesiasticarum,
 de heresij.

Einordnung

Da die Adressaten des romzentrierten und vom Heiligen Stuhl die kirchenrechtliche Kompetenz ableitenden volkssprachlichen Eides¹¹ sowie die der anaphorischen, oft in klassischen Dreierformeln vorgetragenen lateinischen Anklagekette nicht genannt werden, kann eine Zuordnung nur aus textimmanen Indizien und durch Rückschlüsse aus dem geschichtlichen Kontext erfolgen. Den (assertorischen) Eid als grundsätzlich flexibles Beweismittel zur „verfahrensrechtlichen“ Wahrheitssuche – da nach mittelalterlicher Vorstellung im jurierenden Akt der Glaube wirksam werde – betonte die rechtshistorische Forschung.¹² Jener konnte darüber hinaus eine besondere Wirkkraft entfalten, weil gerade manche häretische Strömungen – darunter eben die genannten Waldenser – den Eid als Todsünde verdammen.¹³ Dass der vorliegende schwurformelartige Eid mit Bann und ewigem Feuer droht, mag vor dem Hintergrund, dass laut des Passauer Anonymus das Purgatorium von manchen Häretikern in Zweifel gezogen wurde,¹⁴ als ein Indiz für einen Ketzerkontext angesehen werden, der ja auch ausdrücklich in der Quelle genannt wird. Der erwähnte Passauer Anonymus, möglicherweise ein in Ober- und Niederösterreich wirkender Dominikaner,¹⁵ hatte Mitte des 13. Jahrhunderts ein florilegisches Werk über Juden, Ketzer und den Antichristen zusammengestellt.¹⁶ Eine (relative) Eigenkenntnis hatte der Autor allerdings nur von den Waldensern.¹⁷ Das Infragestellen

¹¹ Anzunehmen ist der Einfluss des Pontificale Romanum, der jedoch kaum schlüssig aus dem intertextuellen Befund abzuleiten ist. Zur Haltung und den differenzierten Maßnahmen Innozenz' III. gegen die Waldenser zusammenfassend: Richard Newhauser, Zur Zweideutigkeit in der Moralthologie. Als Tugenden verkleidete Laster, in: Peter von Moos (Hg.), Der Fehltritt. Vergehen und Versehen in der Vormoderne, Köln/Weimar/Wien 2001, 377–402, hier bes. 392–395.

¹² Vgl. Stefan Esders/Thomas Scharff, Die Untersuchung der Untersuchung. Methodische Überlegungen zum Studium rechtlicher Befragungs- und Weisungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit, in: dies. (Hgg.), Eid und Wahrheitssuche. Studien zu rechtlichen Befragungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit, Frankfurt a. Main u. a. 1999, 11–47, hier 20–30; Überblick mit Hinweisen auf ältere Literatur durch Dietlinde Munzel-Everling, Eid, in: ²HRG 1 (2008), 1249–1261.

¹³ Vgl. hierzu Segl, Ketzer (wie Anm. 7), 214f.

¹⁴ Vgl. Segl, Ketzer (wie Anm. 7), 200.

¹⁵ Alexander Patschovsky, Der Passauer Anonymus. Ein Sammelwerk über Ketzer, Juden, Antichrist aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1968, 146–150.

¹⁶ Segl, Ketzer (wie Anm. 7), 195–216; weitgehend ihm folgend Carlo Papini, Valdo di Lione e i „poveri nello spirito“. Il primo secolo del movimento valdese (1170–1270), Turin 2001, 446–461.

¹⁷ Patschovsky, Passauer Anonymus (wie Anm. 15), 77–89.

der Sakramente¹⁸ wie der Kirchenbräuche¹⁹ durch die Häretiker wird vom Anonymus ausdrücklich angeführt. Gerade diese Aspekte machen auch einen Hauptteil unserer Quelle aus, was wiederum als ein Argument für einen möglichen Zusammenhang mit der eingangs genannten Ketzer- bzw. Waldenserverfolgung zu werten ist.

Jedoch bestehen Schwierigkeiten bei der genaueren Identifikation, denn der Passauer Anonymus stellte Elemente der ultramontanen sowie der lombardischen Ausrichtung des Waldensertums zusammen, welche offensichtlich beide in der Passauer Diözese auftraten.²⁰ Mit relativer Wahrscheinlichkeit sind in Österreich Waldenser v. a. der lombardischen Ausrichtung nachzuweisen. Insgesamt implizieren die Passagen des vorliegenden Schwurs wohl auch die waldensische Auffassung, der Gehorsam gegen Autoritäten könne dem Gehorsam gegen Gott entgegenstehen, wenn die Sakramente durch unreine Hände gespendet würden,²¹ was wiederum ein unterschiedliches Bußverständnis sowie eine divergierende Auffassung der Binde- und Lösegewalt sowie letztlich antihierarchische Tendenzen zeitigte. Deziert wird in der lateinischen Anklagekette die priesterliche Autorität erwähnt, welche demnach von den Ketzergruppen in Zweifel gezogen wurde.

Das ausdrückliche Ansprechen der Beichtpraxis verweist auf die Bestimmungen des Vierten Lateranum (1215),²² wo eine christozentrische und eucharistische Definition der kirchlichen Heilsgemeinschaft festgelegt wurde. Dies inkludierte wiederum eine sakramentale, an die Priester gebundene Definition der Messfeier, deren sonntägliche Predigt die Anklagekette hervorhebt, und bildete somit die Grundlage für den Ausschluss der laienpredigenden Waldenser und anderer ketzerischer Gemeinschaften. Gerade die durch das Vierte Lateranum einmal jährlich vorgeschriebene und von der Anklagekette aufgeführte Pflichtbeichte ist ein *terminus post quem* für die zeitliche Datierung des Eids und muss als ein besonderes Indiz für eine Zuordnung in den waldensischen Rahmen gewertet werden; denn die Waldenser griffen tief in das katholische Sakramentsverständnis der Beichte ein, wenn sie nach den Bußpredigten den Zuhörern *consilia* gaben, welche in gewisser Weise die Beichte substituierten.²³

Die Überlieferung unserer Quelle im Verbund mit Predigten, vor allem zu den Aposteln, gibt dem Codex einen gleichsam „encheiridischen“ Status bei der Ketzerbekämpfung, zumal die Waldenser auch – neben der Rückführung auf Zeiten Papst

¹⁸ Segl, Ketzer (wie Anm. 7), 201–210.

¹⁹ Segl, Ketzer (wie Anm. 7), 210–214.

²⁰ Vgl. hierzu wie auch zum Folgenden Segl, Ketzer (wie Anm. 7), 216–233, dessen These jedoch von der Forschung nicht unwidersprochen blieb.

²¹ Vgl. etwa auch Alexander Patschovsky/Kurt-Victor Selge (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Waldenser, Gütersloh 1973, 44–46.

²² Amedeo Molnár, Die Waldenser. Geschichte und europäisches Ausmaß einer Ketzerbewegung, Göttingen 1980, 85–89; Papini, Valdo di Lione (wie Anm. 16), 278f.; Bernard Félix, L'hérésie des pauvres. Vie et rayonnement de Pierre Valdo, Genf 2002, 172–175.

²³ In Auswahl: Schneider, Europäisches Waldensertum (wie Anm. 6), 52–54; Martin Ohst, Pflichtbeichte. Untersuchungen um Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter, Tübingen 1995, bes. 41–49, 182–212.

Silvesters I. – einen apostolischen Ursprungsmythos pflegten.²⁴ Die Notwendigkeit einer professionalisierten Predigtstätigkeit gegen die Häretiker wurde von Seiten der Kirche als zentrales Mittel erkannt.²⁵ So sind wohl durchaus regional verschiedene Inquisitionspraktiken zum Aufspüren der Ketzler zu veranschlagen,²⁶ doch weist unsere Handschrift eine Fokussierung auf die Grundpfeiler des ritualisierten Eids auf das Neue Testament („bi den hailigen vir ewangelien, die hi vor vns sint“) und der gleichsam situationsgebundenen Predigt auf.²⁷ Der Eid richtet sich gegen Leute, „die wider disen gelouben sint oder lebent oder leren, vnd wider die, die die selben scherment“; und die Anklagekette greift diese Stoßrichtung gleich im ersten Punkt auf: „Primo sunt accusandi, qui docent et viuunt contra fidem christianam.“ Ausdrücklich wird eine sakramentale wie rituelle Opposition als ketzerisch gebrandmarkt und von der hier als Schwureinung konstituieren Heilsgemeinschaft („Wir suern bi dem almehtigen got“) ausgeschlossen.

Allerdings zeigen die Passagen auch deutlich, wie sehr sich das Vorgehen gegen Ketzer mit einer gleichsam „sozialdisziplinatorischen“ Bekämpfung weiterer kirchenrechtlich und synodal oftmals thematisierter Missstände verband – vom „klassischen“ Wirtshausfluchen über Meineid, Ehebruch²⁸ hin zu ganz handfesten Verbrechen wie Hehlerei, Brandschatzung oder Kirchenplünderung. Aussagen zum sonntäglichen Marktverbot wie in der Anklagekette finden sich schon in karolingischen Kapitularien. Jenen Gedanken weiterführend, könnte der vorliegenden Quelle auch der Charakter eines Abschwörungseides bzw. einer Reinigungsformel (*iuramentum purgationis*) zukommen, die etwa nach einer entsprechenden Predigt zu leisten waren. Dieser

²⁴ Hierzu Peter Segl, Geschichtsdenken und Geschichtsbewußtsein hochmittelalterlicher Ketzergruppen, in: Hans-Werner Goetz (Hg.), Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nicht-historiographischer Quellen, Berlin 1998, 131–141; Peter Biller, The Waldenses, 1170–1530. Between a religious order and a church, Aldershot 2000, 191–206; als Quellenbeispiele: Patschovsky/Selge, Quellen (wie Anm. 21), 15–18, hier 16f. (Stephan von Bourbon), 19 (Passauer Anonymus).

²⁵ Hierzu Peter Segl, Berthold von Regensburg und die Ketzer seiner Zeit, in: Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 4: Regensburg und Bayern im Mittelalter. Festschrift Kurt Reindel, Regensburg 1987, 115–129, der zeigt, wie Berthold in polemischer Variation eine Liste von Ketzerlehren „abarbeitet“ und diese unterschiedlichen häretischen Gruppierungen zuwies. Berthold hatte zusammen mit Albertus Magnus 1263 den Auftrag erhalten, gegen die Waldenser zu predigen; ferner Sarah Kahn, *Diversa diversis*. Mittelalterliche Standespredigten und ihre Visualisierung, Köln 2007, bes. 56f.; Ariane Czerwon, Predigt gegen Ketzer. Studien zu den lateinischen Sermones Bertholds von Regensburg, Tübingen 2011, 128–138.

²⁶ Zusammenfassend Gerd Schwerthoff, Die Inquisition. Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit, München 2006, 42–46.

²⁷ Möglicherweise ist auch UBK PE 2 – ebenfalls hauptsächlich eine *sermones*-Handschrift mit einem Einband wie PE 18, in der ebenfalls die Ehebruchsthematik gewissen Raum einnimmt – in diesen Zusammenhang zu verorten, vgl. Menhardt, Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 9), 83–85. Insgesamt haben sich 39 Predigthandschriften aus dem 12. bis 15. Jahrhundert erhalten, welche den Millstätter Beständen zugeordnet werden können, vgl. Maria Mairoid, Die Millstätter Bibliothek, in: Carinthia I 170 (1980), 87–106, hier 97. Zur Archiv- und Bibliotheksgeschichte im Überblick: Erika Weinzierl-Fischer, Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten, Klagenfurt 1951, 15–23. Der Schwur auf die Evangelien war bei Klerikern obligatorisch, doch auch bei Laien gebräuchlich.

²⁸ Der Vorwurf sexueller Ausschreitung zählt zum antiwaldensischen Repertoire vorwiegend im Spätmittelalter: Lothar Vogel, Die Waldenser des Mittelalters zwischen Heiligungsbestreben und dem Vorwurf sexueller Grenzüberschreitung, in: Wolfgang Breul (Hg.), „Der Herr wird seine Herrlichkeit an uns offenbahren“. Liebe, Ehe und Sexualität im Pietismus, Halle 2011, 1–17.

für moderne Betrachter inhaltlich reichlich offene Eindruck lässt sich durchaus mit den scholastischen Auseinandersetzungen österreichischer Theologen verbinden, bei denen sich ebenfalls nur auf weitgehend allgemeiner Ebene inhaltliche Argumentationen nachweisen lassen.²⁹

Eine spezifischere Phänomenologie der regionalen häretischen Devianz, wie dies Jörg Feuchter quellenbedingt für die südwestfranzösische Stadt Montauban aufzeigen konnte,³⁰ ist im vorliegenden Fall kaum möglich. Die hier zentralen vier Anklagepunkte – Lehre und Leben wider den christlichen Glauben, Missachtung der Sonntagspredigt und des Glaubensbekenntnisses, Nichteinhalten der Jahresbeichte vor dem zuständigen Priester, Nichtbeachten des Heiligenkalenders nach der Kirchengehörnheit – zielen insgesamt gegen ein Infragestellen der Kirchenhierarchie, des Verhältnisses zwischen Laien sowie Klerus und eines tradierten rituellen Formenschatzes. Sie mögen darin Hinweise auf die Ausprägung des vermeintlich waldensischen Ketzertums liefern, das in seinem apostolischen Anspruch die Laienpredigt propagierte und damit das Kirchenmonopol wie dessen Grundlagen in Zweifel zog. Die Passagen der Klagenfurter Quelle stärken im Gegensatz dazu die tradierten kirchlichen Machtstrukturen und setzen gewiss bewusst den von häretischen Gruppierungen abgelehnten Eid als Mittel ein, zumal dadurch eventuelle Sympathisanten auch gebunden wurden.

Die bereits mehrfach erwähnte Zweisprachigkeit ist ein Hinweis auf unterschiedliche Adressaten. Die muttersprachlichen Passagen des Eids scheinen für den unmittelbaren Gebrauch als zu vielfältigende Formel gedacht zu sein, deren fixierter Wortlaut ein wohl einheitliches Verfahren der Ketzersuche gewährleisten sollte und flexibel im weitgespannten Feld seelsorgerischer Tätigkeit einzusetzen war. Wo der Schwur nun Anwendung fand – im Rahmen des Gottesdienstes, beim priesterlichen Visitationgang in vermeintliche Ketzernester, wie er 1259 für die Diözese Passau angeordnet wurde³¹ –, kann mangels Quellenbelegen kaum gesagt werden.

Auch ist die Provenienz des Eides – da weitere Überlieferungsträger bisher nicht bekannt sind – nur zu vermuten, doch deutet die sprachlich zu erschließende Standardisierung in Verbund mit ihrer flexibel offenen Formulierung womöglich auf ein überregionalisiertes, vielleicht episkopales Umfeld hin, wie sie die erwähnte österreichische Ketzerverfolgung der Jahre 1259 bis 1266 prägte. Gerade die Mundart könnte für ein ursprünglich Passauer oder Salzburger Umfeld sprechen. Im Gegensatz dazu war wohl die lateinische Anklagekette eine für die Geistlichen gedachte, mahnende Zusammenstellung der beobachteten und zu bekämpfenden Missstände.

Man mag aber in den relativ allgemeinen Formulierungen – positiv gewendet – auch den bewusst relativ offen gehaltenen Versuch sehen, auf die individuellen Aus-

²⁹ Karl Ubl, Die österreichischen Ketzler aus der Sicht zeitgenössischer Theologen, in: Gustav Pfeifer (Hg.), Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag, Wien/München 2002, 190–224.

³⁰ Jörg Feuchter, Zwei Häresien in einer Stadt. Die Anhänger von Waldensern und Katharern in Montauban (Quercy) im 13. Jahrhundert, in: ZKG 119 (2008), 297–326; Jörg Feuchter, Ketzler, Konsuln und Büsser. Die städtischen Eliten in Montauban vor dem Inquisitor Petrus Cellani (1236/1241), Tübingen 2007, 226–256.

³¹ Vgl. Schneider, Europäisches Waldensertum (wie Anm. 6), 98.

prägungen des Ketzertums, welches ein möglicherweise waldensisches Wanderpredigtwesen hervorrief, auch in der Breite reagieren zu können. Diese häretische Laienfrömmigkeit³² stellte mit den Kirchenhierarchien auch ganz konkret Herrschaftsrechte vor Ort in Frage, wie etwa vergleichend der Fall des heute oberösterreichischen Klosters Garsten belegt.³³ Ob der hier vorzustellende Codex bereits im Mittelalter zum Millstätter Bestand gehörte – das früheste Bücherverzeichnis stammt aus dem Jahre 1577³⁴ – und ob sich also daraus auf eine waldensische Bewegung im Kärntner Raum schließen lässt, kann nicht gesagt werden.

Denn ebenfalls nichts Genaueres lässt sich bei derzeitigem Forschungsstand über die Herkunft der Handschrift ausführen.³⁵ Dass sie möglicherweise aus dem im 13. Jahrhundert bedeutsamen Skriptorium der Viktringer Zisterze stammt,³⁶ kann nur Spekulation sein, ebenso wie ein zeitlicher und möglicher Zusammenhang mit dem Wirken der Dominikaner bzw. der Franziskaner in Österreich,³⁷ der Aussendung des Kardinallegaten Guido von San Lorenzo in Lucina 1265 im Auftrag, Provinzialversammlungen durchzuführen, oder der 1267 abgehaltenen Synode von Wien. Millstatt hingegen trat in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – vor allem im letzten Viertel des Säkulums – in eine Phase gravierender innerklosterlicher Schwierigkeiten ein.³⁸ Ob hieraus ein eventueller Hintergrund aus dem Bemühen reformerischer monastischer Zielsetzungen zu folgern ist, kann ebenfalls nur eine Vermutung sein.

Denkbar spiegelt der allgemein formulierte, Krisenfaktoren zusammenspannende Eid auch die regional „individuelle“ Ausprägungen des Ketzertums, welche unter einem Sammelbegriff verbunden wurden, wie die Schwierigkeit kirchlicher Stellen, häretische Gruppen genauer und präziser zu fassen. So sind etwa im kärntnerischen Friesach Ketzernachzuweisen, ihre genaue Bestimmung und Zuweisung jedoch sind nicht möglich.³⁹ Ein ketzersymptomatisch gleichsam fächerartig angelegter Schwur

³² Klaus Schreiner, Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes?, in: Klaus Schreiner (Hg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge*, München 1992, 1–78, spricht sich für die Verwendung dieses flexiblen Begriffs aus.

³³ Waldemar Huber, Garsten, in: Ulrich Faust/Waltraud Krassnig (Hgg.), *Germania Benedictina*, Bd. III/2: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, St. Ottilien 2000, 500–560, hier 512f.

³⁴ Zur Millstätter Bibliothek: Mairold, *Millstätter Bibliothek* (wie Anm. 27); Wilhelm Deuer, *Millstatt*, in: Ulrich Faust/Waltraud Krassnig (Hgg.), *Germania Benedictina*, Bd. III/2: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, St. Ottilien 2001, 759–822, hier 788–793.

³⁵ Freundliche Auskunft von Frau Christa Herzog M. A., Leiterin der Hauptabteilung 4 Sonder-sammlungen/UBK (April 2015). Zur Geschichte Kärntens im 13. Jahrhundert der Überblick durch Claudia Fräss-Ehrfeld, *Geschichte Kärntens*, Bd. 1: Das Mittelalter, Klagenfurt 1984, 226–367.

³⁶ Ohnedies ist die Erforschung der Kärntner Skriptorien des Hoch- und Spätmittelalters bis auf wenige Ausnahmen ein dringendes Desiderat der Forschung.

³⁷ Hierzu Hans Zotter, *Der Dominikanerkonvent zu Friesach*, in: *Carinthia I* 160 (1970), 690–718; Hans Zotter, *Die Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters*, in: *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, 19.–20. Juni 1991, 20–33 (wieder in: Franz Nikolasch [Hg.], *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981–1995*, Klagenfurt 1997, 703–715).

³⁸ Zusammenfassend Weinzierl-Fischer, *Geschichte* (wie Anm. 27), 35f.

³⁹ Fräss-Ehrfeld, *Geschichte Kärntens* (wie Anm. 35), 270. Die entscheidenden Quellen hierfür im Kärntner Landesarchiv/Klagenfurt, Allgemeine Urkundenreihe 418-B-C 4838 St; 418-B-C 5157 St (je-

konnte demnach ein probates Mittel sein, um gerade auch in ländlichen und herrschaftlich schwer in den Griff zu bekommenden Regionen, wo sich die kommunikativen Diskurse nicht in dem Maße wie in den „Städten“ bündelten, Ketzernester überhaupt aufzuspielen und zudem ein hoheitsrechtliches Vordringen in die Breite voranzutreiben. Ketzerfrage war Herrschaftsfrage, und so verbanden sich im Schwur auch beide Ebenen.

Im Juni 1237 war ein Blutregen über Kärnten niedergegangen, welchen die Zeitgenossen gewiss apokalyptisch konnotierten.⁴⁰ Rund 20 Jahre später, am 8. Juni 1255, gestattete der Salzburger Oberhirte Philipp den Minoriten, in seiner Kirchenprovinz ihre Predigtstätigkeit mit dem Gewähren eines bis zu 30-tägigen Ablasses zu verbinden.⁴¹ Dass diese hierbei auf Widerstand stießen, davon zeugt das Gebot Papst Alexanders IV. – ausgestellt Anagni 1256 Juli 29 –, die Bettelmönche in der Ausübung ihrer religiösen Bemühungen nicht zu behindern und zu bedrängen.⁴² Die drei genannten „Ereignisse“ können lediglich eine schlaglichtartige Erhellung für den weitgehend „dunklen Raum“ des Ketzertums in Kärnten sein, doch mögen sie einen mentalitätsgeschichtlichen Rahmen abstecken sowie die Maßnahmen beleuchten, welche die Kirchenführung bezüglich der Durchdringung des Raums traf.

Ob der Eid sowie die Anklagekette aus der Universitätsbibliothek Klagenfurt auch eine Auseinandersetzung zwischen den alten und den neuen Orden um die Vorgehensweise und Bedeutung der Ketzerfrage zeigen, kann nur vermutet werden. Bei aller Vorsicht wäre ein eher für die alten Orden zutreffender Predigtbestand der Handschrift anzunehmen, da die klassischen Heiligen der Bettelorden fehlen. Gewiss reagierten die alten Orden der Benediktiner, Zisterzienser und Chorherren auf das Vordringen der beweglicheren Bettelorden nicht gleichermaßen erfreut, denn dies war auch eine Gefahr für ihren Einfluss in der Region. So konnte die Schwurgemeinschaft, welche sich in der Quelle spiegelt, als Mittel zur herrschaftlichen Durchdringung gleichermaßen angewandt werden wie als Medium der häretischen Marginalisierung.⁴³

Dass die hier als „polyfunktional“ interpretierte Quelle am ehesten einem unter dem Verständigungsbegriff des „Waldensertum“ zu fassenden Ketzerwesen gilt, dafür sprechen vor allem die Passagen, welche das orthodoxe Predigt- und Beichtverständnis anmahnen (gegen die Vorstellungen der eine *vita apostolica* mit entsprechendem Laienanspruch vertretenden Waldenser), sowie die sonstigen Quellenkenntnisse zur Häresie im besagten (Zeit-)Raum. Dass sich neben diesen hier zu erschließenden

weils zu 1232). Dies ist dann in Ansätzen für das späte 14. Jahrhundert nachweisbar, wie Ernst Werner, Ideologische Aspekte des deutsch-österreichischen Waldensertums im 14. Jahrhundert, in: *Studi Medievali* 4 (1963), 218–237, hier 235–237 (Edition), vor allem an niederösterreichischen Beispielen die handwerkliche-bäuerliche Ausprägung herausarbeitet.

⁴⁰ Vgl. *Monumenta historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten*, Bd. 4: 1202–1262, hg. v. August von Jaksch, Klagenfurt 1906, Nr. 2142/243.

⁴¹ *Monumenta Carinthiae* (wie Anm. 40), Nr. 2601f./475f.

⁴² *Monumenta Carinthiae* (wie Anm. 40), Nr. 2634/497.

⁴³ Zum Gedanken vgl. etwa Hans-Joachim Schmidt, *Confoederatio pacis und militia Christi*. Über den Zusammenhang von Friedenssicherung, Schwurgenossenschaft und Judenfeindschaft im 11. und 12. Jahrhundert, in: Frank G. Hirschmann/Gerd Mentgen (Hgg.), *Campana pulsante convocati*. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, Trier 2005, 519–544.

Vorwürfen gegen die Waldenserideale nicht etwa der Vorwurf der allzu großen Prachtentfaltung der Amtskirche findet,⁴⁴ mag eine konkrete ketzerische Ausprägung im Österreich der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts spiegeln, mag aber auch mangelndem Wissen der entsprechenden Stellen geschuldet sein. Rechtsgeschichtlich verbindet der Eid die idealtypisch aus dem Römischen Recht vermittelten Formen eines *iuramentum promissum* (Gelöbniseid) und einer Eidverpflichtung (*iuramentum assertorium*), da er der Wahrheitssuche dient, zugleich aber auch die Bindung an die orthodoxe Kirchenhierarchie als Ausfluss Roms enthält.

Unser Schwur wirft ein vergleichsweise konkretes Schlaglicht in die Mittel und Möglichkeiten der österreichischen Ketzerverfolgung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er droht den „Waldensern“ und ihren Helfern mit „höheren Gewalten“: Kirchenbann und Höllenfeuer („pan vnd daz ewige viwer, daz nimmer erlischet“). Dichotomisch wird zwischen den Kirchen- und Romtreuen und den außerhalb der dadurch garantierten Heilsordnung Stehenden unterschieden. Das Feuer des Scheiterhaufens wird den Ketzern jedoch (noch) nicht explizit vor Augen geführt. Der Flammentod für Ketzer wird rund zwei Generationen nach unserer Quelle dem steirischen Reimchronisten Ottokar, der in nahezu 100.000 Versen von Ereignissen nicht zuletzt in Tirol und der Steiermark im späteren 13. und frühen 14. Jahrhundert zu berichten weiß, relativ leicht für Ordnungsstörer aus der Feder fließen.⁴⁵ Ob die inquisitorische Ketzerverfolgung auch in Österreich – so die bekannte These des Kirchenhistorikers Karl August Fink – gerade neue Ketzer bzw., so Fink, Konfessionen hervorbrachte, kann quellenbedingt nicht gesagt werden.⁴⁶

Abstract

The article suggests a connection between a hitherto largely unknown source from the University Library in Klagenfurt (of which a new edition is provided) and the Waldensian movement in late 13th century Austria. In its wide textual openness, the German oath and subsequent Latin indictment of the source allows insight into the Church's difficulties in ferreting out and fighting the heretical movement in rural areas. The source may also reflect traces of a conflict between the old monastic orders and the mendicants. In any case, it clearly demonstrates aspects of the smooth transition between secular and religiously dominated aspirations.

⁴⁴ Ob sich die beiden Anklagepunkte, welche Übergriffe auf Kirchendiener und Kirchenbesitzungen monieren („de inuasoribus patrum et matrum et clericorum, de inuasoribus rerum ecclesiasticarum“), in diesem Zusammenhang verorten lassen, ist sehr fragwürdig.

⁴⁵ Ottokars Österreichische Reimchronik, Teil 1, hg. v. Joseph Seemüller, Hannover 1890, 592 v. 44499–45004: „swer ditz dinc irren wolde,/den selben man solde/für einen ketzer brennen,/wand man möht an im erkennen,/daz er kunftigez leit/wolt prüeven der kristenheit.“ Identifizierung Ottokars mit dem Steirer Ministerialen durch Maja Loehr, Der Steirische Reimchronist. „Her Otacher ouz der Geul“, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51 (1937), 89–130.

⁴⁶ Vgl. hierzu das dritte Kapitel von Karl August Fink, Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter, München 1981 (ND 1994).